



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses

am Mittwoch, 10.02.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen  
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

### TAGESORDNUNG:

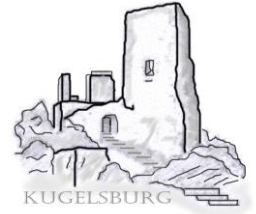
1. Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen
2. Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020
3. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020
4. Jahresabschluss 2013 – Beschlussfassung
5. Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"
6. Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen
7. Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarser Kindern zum Erwerb des Schwimmbadzeichens
8. Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1, Höhe Steinweg 73, ca. 50m<sup>2</sup>  
Antragsteller: Familie Andreas Hohmann
9. Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup>
10. Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen  
hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied
11. Neubau einer Kindertagesstätte
12. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen  
5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB  
I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung
13. Anregungen und Anfragen
14. Grundstücksangelegenheiten

Volkmarsen, 02.02.2021  
1-1 MW

gez. *Walter Schmand*  
Ausschussvorsitzender

### **Orte des Aushangs** **(bis einschl. 11.02.2021):**

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz  
Ehringen, Steenweg  
Herbsen, Schmillinghäuser Straße  
Hörle, Oberdorf  
Külte, Hauptstraße  
Lütersheim, Schmiedegasse*



# Stadt Volkmarsen

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

Volkmarsen, 11.02.2021

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 10.02.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Sinnhuber, Markus

Gäste:

Rehkate, Christian (Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Nordwaldeck)

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

1. Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen VL-23/2021
2. Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020 KN-17/2021
3. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020 KN-18/2021
4. Jahresabschluss 2020 – Beschlussfassung VL-21/2021
5. Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" VL-24/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen VL-11/2021

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 7.   | Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarser Kindern zum Erwerb des Schwimmabzeichens  | VL-25/2021 |
| 8.   | Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1, Höhe Steinweg 73, ca. 50m <sup>2</sup>   | VL-13/2021 |
| 9.   | Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m <sup>2</sup>   | VL-27/2021 |
| 10.  | Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied   | VL-28/2021 |
| 11.  | Neubau einer Kindertagesstätte  | VL-29/2021 |
| 12.  | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen<br>5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB<br>I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)<br>II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung | VL-20/2021 |
| 13.  | Anregungen und Anfragen   |            |
| 13.1 | Digitales Radwegekataster Nordhessen  |            |
| 13.2 | Bauschild Kugelsburg  |            |
| 13.3 | Winterdienst  |            |
| 13.4 | Regionale Corona-Impfungen  |            |

#### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

- |     |                            |            |
|-----|----------------------------|------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | VL-26/2021 |
|-----|----------------------------|------------|

## **Sitzungsverlauf**

Der Ausschussvorsitzende, Walter Schmand, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozial-, Integrations- und Bauausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Auf die Anfrage, den TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten – nicht-öffentlich zu beraten, ergehen keine Einwendungen.

#### **öffentlicher Sitzungsteil**

<b>1.</b>	<b>Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen</b>	<b>VL-23/2021</b>
-----------	--	-------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.**

<b>2.</b>	<b>Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020</b>	<b>KN-17/2021</b>
-----------	---	-------------------

Herr Vahle erläutert auf Anfrage die wesentlichen Abweichungen der vorliegenden Finanzrechnung zum 31.12.2020 im Vergleich zu den HH-Ansätzen 2020. Weiterhin wird festgehalten, dass die vierteljährliche Kassenstatistik über die Finanzrechnung mit technischer Unterstützung automatisch durch die ekom21 erfolge.

Auf Anfrage zur vorzuhaltenden Liquiditätsreserve teilt Herr Vahle mit, dass diese 230-250 T€ betrage und schon jetzt vorgehalten werde, obwohl eine Verpflichtung erst ab 2022 bestehe.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020 zur Kenntnis.**

<b>3.</b>	<b>Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020</b>	<b>KN-18/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel bezieht sich hier auf den diesbezüglich abgehaltenen Workshop. Auf Anfrage informiert Herr Vahle, dass es sich bei dem taktischen Ziel „Abschaffung der Kindergartengebühren in den nächsten fünf Jahren“ um ein veraltetes Ziel handele, das im Jahr 2021 geändert wurde.

Auf Anfrage von Herrn Walter Schmand besteht Einigkeit unter den Ausschuss-Mitgliedern, die Umfrage zur Spielplatzsituation in Volkmarsen ins Frühjahr/Sommer 2021 zu verschieben (Ziel wird auf 2021 übertragen).

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ziele und Kennzahlen mit Stand 31.12.2020 zur Kenntnis.**

<b>4.</b>	<b>Jahresabschluss 2013 – Beschlussfassung</b>	<b>VL-21/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf den vorliegenden Revisionsbericht und nimmt Stellung zu den im Bericht angesprochenen Punkten.

Auf Anfrage informiert Herr Vahle über den derzeitigen Stand der Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27. Januar 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.**

**Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und dem Magistrat gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>5.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"</b>	<b>VL-24/2021</b>
-----------	--	-------------------

Herr Keim begründet den Antrag und teilt mit, dass der vorgeschlagene Punkt 1 des Beschlussvorschlages obsolet sei, da die Stadt bereits Mitglied im beschriebenen Klima-Bündnis sei (Beschluss des Magistrats vom März 2020).

Bürgermeister Linnekugel informiert über das geplante Klimaschutzkonzept der Nordwaldeck-Kommunen für 2021, in dem die Kommunen ihre Schwerpunkte setzen müssen.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Punkte einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen, obwohl sie bereits im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes vorgegeben sind.

Die Antrag stellende SPD-Fraktion schlägt vor, den Antrag ohne Beschlussvorschlag an die Stadtverordnetenversammlung weiterzureichen und in der Zwischenzeit die Beschlussempfehlung textlich anzupassen.

Dieser Vorschlag findet die mehrheitliche Zustimmung der Ausschuss-Mitglieder.

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen</b>	<b>VL-11/2021</b>
-----------	---	-------------------

Herr Kramer begründet den Antrag unter Hinzuziehung zweier Expertisen der Kommunen Diemelstadt und Breuna zur beantragten Kommunikationsplattform.

Bürgermeister Linnekugel zählt die bislang vorhandenen Medien auf, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Volkmarsen verwendet werden auf. Im Falle eines Beschlusses zur Installation der beantragten „Bürgerplattform“ sei jedoch vorab ein Wettbewerb bzw. eine Ausschreibung durchzuführen. Weiterhin sei vorab das Interesse bei Volkmarsener Institutionen, Vereinen, Verbänden, etc. zu eruieren. In der sich anschließenden Diskussion werden zunächst die Installations- sowie die laufenden Kosten vor dem Hintergrund einer zukünftigen Nutzungsrate durch die Bevölkerung in Frage gestellt. Weiterhin stellt sich die Frage ob die App neben den bereits bestehenden Öffentlichkeitsauftritten der Vereine, Verbände und Institutionen sinnvoll zu betreiben sei. Aspekte des Datenschutzes werden ebenfalls diskutiert.

Es werden die Vorzüge einer solchen Kommunikationsplattform in Pandemie-Zeiten aufgeführt.

Abschließend schlägt die Antrag stellende Fraktion vor, den Antrag ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzureichen und in der Zwischenzeit die Beschlussempfehlung textlich anzupassen.

<b>7.</b>	<b>Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarsener Kindern zum Erwerb des Schwimmabzeichens</b>	<b>VL-25/2021</b>
-----------	---	-------------------

Frau Moldenhauer begründet den Antrag basierend auf den Erfahrungen im Grundschulbereich. In Absprache mit der Grundschule Villa R sei diese dazu bereit, sich in die Kooperation miteinzubringen. In der sich anschließenden Diskussion wird zunächst der unzureichende Deckungsvorschlag bemängelt. Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass der Kooperationspartner DLRG dem Projekt positiv gegenüberstehe. Jedoch seien die Kosten für den Eintritt ins Burgschwimmbad nicht in den vorgeschlagenen Kosten enthalten.

Weiterhin wird die mangelnde Initiative von Eltern im Bereich der Schwimmfähigkeit in den Raum geworfen sowie die Antragstellung vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl.

Auf Anfrage aus der Mitte der Ausschüsse stellt sich die Frage nach der Bereitschaft, ob eine solche Kostenregelung auch in den Folgejahren aufrechterhalten werden sollte.

Abschließend erfolgt ein Hinweis auf die im Haushalt 2021 enthaltenen Mittel, die auch zum Betrieb des Freibades Ehringen eingestellt seien.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung / den Magistrat zu beauftragen, allen Kindern ab dem 5. Lebensjahr einschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen Schwimmkurs und das Abzeichen (Seepferdchen oder Schwimmabzeichen in Bronze) kostenneutral in der Schwimmbadsaison 2021 zu ermöglichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,- € werden vorsorglich überplanmäßig gem. § 100 HGO beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

<b>8.</b>	<b>Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1,Höhe Steinweg 73, ca. 50m<sup>2</sup></b>	<b>VL-13/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die Vorlage vor dem Hintergrund der Absicht des neuen Eigentümers der Immobilie, einen separaten Eingang zu schaffen. Gegenüber Bedenken bzgl. der Wasserführung des anliegenden Grabens teilt er mit, dass die Stadt hierfür nicht haftbar gemacht werden könne und der Graben auch jahrelang kein Wasser geführt habe.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Einziehung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> der Wegeparzelle Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1 laut beigefügtem Lageplan zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>9.</b>	<b>Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup></b>	<b>VL-27/2021</b>
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass eine dem Graben anliegende Wegeparzelle bereits 2013 eingezogen worden sei. Dass die Grabenparzelle nicht im Eigentum der Wiesengenossenschaft stehe, sei erst jetzt aufgefallen.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Teileinziehung der Grabenparzelle Flur 5 Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup> (siehe beigefügten Lageplan) zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>10.</b>	<b>Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied</b>	<b>VL-28/2021</b>
------------	--	-------------------

Frau Schade-Kleist verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass das vorliegende Angebot das wirtschaftlich günstigste sei. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Bauverwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vergabe von Planungsleistungen (bis Lph. 4) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- **Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 3.552,98 €**
- **An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 13.519,18 €**
- **Errichtung Veranstaltungsfläche im Palas (Verg.-Nr. 18/2020) – Honorar: 5.273,33 €**

**Außerdem empfiehlt der die Vergabe von weiteren Planungsleistungen (Lph. 5 bis 9) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- **Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 14.781,96 €**
- **An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 40.496,92 €**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

<b>11.</b>	<b>Neubau einer Kindertagesstätte</b>	<b>VL-29/2021</b>
------------	---------------------------------------	-------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt diesbezüglich mit, dass noch keine Planungen vorliegen und dass diese noch zu vergeben seien. Ggf. könnten diese noch vor der Kommunalwahl dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden. In den geschätzten Kosten sei der Verkaufspreis des Altgebäudes noch nicht kalkuliert, da noch keine weitergehende Nutzung feststehe.

Auf Anfrage wird eine Bedarfsberechnung über zu prognostizierende Kindertagesstättenplätze bis zur Stadtverordnetenversammlung zugesagt.

Auf Anfrage nach einer Vergleichsberechnung zur Sanierung des Altgebäudes teilt der Bürgermeister mit, dass diese aufgrund der zu kleinen Außenfläche und fehlender Erweiterungsmöglichkeiten nicht angestellt worden sei. Ein weiterer positiver Aspekt für den neuen Standort sei die Entzerrung des Verkehrsbildes in diesem Bereich.

Zusammen mit einer diesbezüglichen Anfrage wird darum gebeten, die Kosten für einen Neubau mit und ohne die Kosten für Maßnahmen des Klimaschutzes zu ermitteln.

Auf Anfrage bzgl. der baugleichen und auch gleich alten Kindertagesstätte in Külte teilt der Bürgermeister mit, dass dort energetische Sanierungen (Erneuerung der Haustür und Fenster), ein Neubau allerdings nicht erforderlich sei.

Abschließend erläutert er die Planungen zur Verkehrsregelung am geplanten Standort.

#### Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Volkmarsen begrüßt einen Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mio. EUR unter Inanspruchnahme aller möglichen Fördergelder (zurzeit 1,1 Mio. EUR).**

**Für die von der Stadt zu tragenden Eigenmittel soll die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Investitionsfond C der WiBank Hessen geprüft werden (max. 1,3 Mio. EUR). Ggf. kann ein Verkaufserlös der Bestandsimmobilie diesen Betrag absenken.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2021 ff. entsprechend der Vorlage zu veranschlagen.**

**Sollten sich Grundstücksankäufe von den angrenzenden Nachbargrundstücks-eigentümern ergeben, die dem Zuschnitt des Neubaus zugutekommen und z. B. einen kostengünstigeren eingeschossigen Neubau ermöglichen, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Grundstückserweiterung avisiert.**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zudem die freihändige Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung einer Machbarkeits-/Konzeptstudie für das oben genannte Bauvorhaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO zu genehmigen. Der Magistrat soll ermächtigt werden, ein pauschales Festbetrags-honorar bis maximal 10.000 EUR (netto) zu vereinbaren.**

**Der Sozial- Integrations- und Bauausschuss soll in die Planungen und Ausführungen der Arbeiten einbezogen werden.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

Frau Schade-Kleist nimmt wieder an der Sitzung teil.

12.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>VL-20/2021</b>
-----	---	-------------------

	<b>II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung</b>	
--	--	--

Bürgermeister Linnekugel teilt in Ergänzung der Vorlage zum Plangebiet mit, dass dieser Bereich auf die zu bebauende Fläche angepasst werde.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Aufstellung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite/Vor dem Walderberge", Kernstadt gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

**II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt:

a) die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren). Die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB sind zu erfüllen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

b) dass der Magistrat bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

<b>13.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
------------	--------------------------------

<b>13.1</b>	<b>Digitales Radwegkataster Nordhessen</b>
-------------	--

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger, ob Volkmarsen bei der Erstellung eines digitalen Radwegkatasters Nordhessen berücksichtigt worden sei, entgegnet Herr Pfeiffer, dass an die Stadtverwaltung noch keine diesbezügliche Anfrage gestellt worden sei. Für das städtische Kataster solle demnächst ein Förderantrag auf Beschilderung gestellt werden, sodass mit einer Beschilderung ggf. im Sommer zu rechnen sei.



<b>13.2</b>	<b>Bauschild Kugelsburg</b>
-------------	-----------------------------

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger informiert der Bürgermeister, dass man nach der erfolgten Bestellung auf die Lieferung des Bau-Informationsschildes der Kugelsburg warte.

<b>13.3</b>	<b>Winterdienst</b>
-------------	---------------------

Dem Personal des Bauhofes wird seitens Herrn Huntzingers ein Lob bezüglich der Räumungsarbeiten nach den zurückliegenden starken Schneefällen ausgesprochen.

<b>13.4</b>	<b>Regionale Corona-Impfungen</b>
-------------	-----------------------------------

Auf Anfrage von Herrn Kramer teilt Herr Vahle mit, dass die Planungen der regionalen Corona-Impfungen vom Landkreis organisiert werden. Gem. Rückmeldungen bestehe derzeit ein Interesse an insgesamt 126 Impfungen.

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

<b>14.</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>
------------	-----------------------------------

<b>VL-26/2021</b>
-------------------

Der Ausschussvorsitzende schließt die gemeinsame Ausschuss-Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Walter Schmand  
Ausschussvorsitzender

Miriam Wiegand  
Schriftführerin



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-23/2021

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Aktenzeichen	HK
Federführender Fachbereich	Fachbereich Finanzverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen

#### Sachdarstellung:

#### **§ 123a HGO: Beteiligungsbericht und Offenlegung**

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

#### **Stellungnahme:**

Die Stadt Volkmarsen ist an keinem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts beteiligt, an dem Sie über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Des Weiteren ist sie am Zweckverband Kommunale Betriebe Nordwaldeck mit einem Stimmrechtsanteil von 66,67% beteiligt.

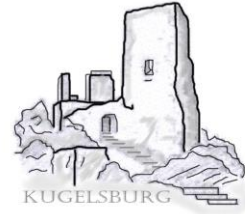
Die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes 2020 gem. § 123 a ist damit nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

**Die städtischen Gremien stellen fest, dass die Stadt Volkmarsen über keine Beteiligungen im Sinne des § 123a HGO verfügt und daher kein Beteiligungsbericht aufzustellen ist.**

---

Heike Kober



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-17/2021

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Aktenzeichen	Finanzen u. Hauptverwaltung
Federführender Fachbereich	Fachbereich Finanzverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	zur Kenntnis

### Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020

Kenntnisnahme:

Sachdarstellung:

Gem. Nr. 5 des Finanzplanungserlasses 2021 des HMdluS vom 01.10.2020 sind die Kommunen weiterhin verpflichtet, Berichte über den Stand der Liquiditätskredite und deren Verwendung sowie über den Stand der Liquidität jeweils zum 31.12. der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Für den Stichtag 31.12.2020 kann Folgendes berichtet werden:

zu § 105 HGO – Liquiditätskredite:

- Stand zum 31.12.2020: 0,- EUR (Verbindlichkeiten ggü dem „Sondervermögen Hessenkasse“ bleiben hier unberücksichtigt)
- bzgl. der vorläufigen Finanzrechnung wird auf die Anlage 1 verwiesen

zu § 106 HGO – Stand der Liquidität:

Liquidität zum 31.12.2020: 1.272.573,42 EUR

Längerfristige angelegte Geldvermögen sind nicht vorhanden.

**Der Magistrat / Der HFA/SIBA / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020 zur Kenntnis.**

Anlage(n):

- (1) 210129 Stadt Liquiditätsnachweis Anlage 1 - vorl. FiRe 2020.xlsx
- (2) 210129 Stadt Liquiditätsnachweis Anlage 2 - Auszug FiPIErl 2021

---

Hendrik Vahle

vorl. Finanzrechnung der Stadt Volkmarsen  
zum 31. Dezember 2020  
- Euro -

Stand: 29.01.2021

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 3 J. Sp. 4)
1	2	3	4	5
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	399.847,00	326.450,88	-73.396,12
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.060,00	259.333,82	86.273,82
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	214.582,00	174.786,34	-39.795,66
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.854.109,00	6.540.611,95	686.502,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	258.200,00	261.653,06	3.453,06
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.475.920,00	3.556.766,36	80.846,36
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	555.094,00	554.846,82	-247,18
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	210.325,00	250.482,52	40.157,52
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>11.141.137,00</b>	<b>11.924.931,75</b>	<b>783.794,75</b>
10	Personalauszahlungen	-2.314.189,00	-2.188.589,27	125.599,73
11	Versorgungsauszahlungen	-317.552,00	-305.740,53	11.811,47
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.918.681,00	-1.700.881,48	217.799,52
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-1.000,00		1.000,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.895.141,00	-1.813.123,61	82.017,39
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.296.087,00	-4.354.792,62	-58.705,62
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-78.288,00	-55.227,80	23.060,20
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-11.704,00	-25.666,13	-13.962,13
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-10.832.642,00</b>	<b>-10.444.021,44</b>	<b>388.620,56</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr 9 J. Nr. 18)</b>	<b>308.495,00</b>	<b>1.480.910,31</b>	<b>1.172.415,31</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	820.051,00	488.835,79	-331.215,21
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	362.350,00	371.757,56	9.407,56
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.182.401,00</b>	<b>860.593,35</b>	<b>-321.807,65</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.000,00	-261.303,10	-161.303,10
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.186.150,00	-1.719.486,19	466.663,81
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-245.136,00	-347.867,85	-102.731,85
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.500,00	-6.340,05	159,95
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-2.537.786,00</b>	<b>-2.334.997,19</b>	<b>202.788,81</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>-1.355.385,00</b>	<b>-1.474.403,84</b>	<b>-119.018,84</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>-1.046.890,00</b>	<b>6.506,47</b>	<b>1.053.396,47</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.283.565,00	284.355,00	-999.210,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-361.725,00	-360.850,74	874,26
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr 31 J. Nr. 32)</b>	<b>921.840,00</b>	<b>-76.495,74</b>	<b>-998.335,74</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>-125.050,00</b>	<b>-69.989,27</b>	<b>55.060,73</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	168.552,63	-168.552,63
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	-197.450,04	197.450,04
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.897,41</b>	<b>28.897,41</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-65.359,00</b>	<b>1.371.460,10</b>	<b>1.436.819,10</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-125.050,00</b>	<b>-98.886,68</b>	<b>26.163,32</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>-2.861.001,07</b>	<b>1.272.573,42</b>	<b>1.462.982,42</b>

## b) Liquiditätsnachweis

aa) Alle Kommunen haben weiterhin folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2021 vorzulegen:

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.
- Zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der liquiden Mittel (**ohne Differenzierung hinsichtlich einer Zweckbindung**) zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.
- längerfristig angelegte Geldvermögen

bb) Alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30. April 2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:  
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4).  
Dabei ist anzugeben:
  - verbleibende Liquidität
  - Bestand der Liquiditätsreserve

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.



# Stadt Volkmarsen

## Kenntnisnahme

Drucksache KN-18/2021

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Aktenzeichen	Finanzen u. Hauptverwaltung
Federführender Fachbereich	Fachbereich Finanzverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	zur Kenntnis
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	zur Kenntnis

### Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020

#### Kenntnisnahme:

#### Sachdarstellung:

Die vorliegenden Ergebnisse der Ziele und Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2020 wurden zum Stichtag 31.12.2020 für die einzelnen Ziele und Kennzahlen ausgearbeitet.

Die vorliegenden strategischen Ziele sind:

- Finanzielle Nachhaltigkeit
- Demografische Nachhaltigkeit
- Erhalt der Lebensqualität

Die Ergebnisse sind weitgehend deckungsgleich mit den Prognosen und Beratungsgrundlagen des Workshops am 30.09.2020.

Nach Beratung der Ergebnisse im Workshop wurden durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.10.2020 neue Ziele und Kennzahlen für das Jahr 2021 definiert, die bereits im Haushaltsplan 2021 enthalten sind.

**Der Magistrat / die Ausschüsse/ die Stadtverordnetenversammlung nimmt/nehmen die Ziele und Kennzahlen mit Stand 31.12.2020 zur Kenntnis.**

#### Anlage(n):

- (1) 201208 Ziele und Kennzahlen 2020

---

Martina Becker



strategisches Ziel:	finanzielle Nachhaltigkeit												
taktische Ziele:	a) Schuldenabbau						b) ausgeglichener Haushalt						
operative Ziele 2020:	1)			2)			1)			1)			
	jährliche Erhöhung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten um 3% gegenüber dem Stand zum 31.12. des Vorjahres			Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit soll jedes Jahr maximal 0,00 EUR betragen			Das ordentliche Ergebnis soll in jedem Jahr mindestens 0,00 EUR betragen			Das ordentliche Ergebnis soll in jedem Jahr mindestens 0,00 EUR betragen			
betreffende Produkte:	16.612.00 - Rücklagen, Kredite			16.612.00 - Rücklagen, Kredite			16.612.00 - Rücklagen, Kredite			16.612.00 - Rücklagen, Kredite			
Verantwortliche/r:	Herr Vahle			Herr Vahle			Herr Vahle			Herr Vahle			
Priorität:	1			1			2			2			
Jahre:	2018 2019 2020			2018 2019 2020			2018 2019 2020			2018 2019 2020			
Grundzahlen:	Stand der flüssigen Mittel zum 31.12. des Vorjahres	1.597.575,24 €	676.050,07 €	1.371.460,10 €	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen zum Berichtsstichtag	- €	1.150.953,71 €	284.355,00 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge zum Berichtsstichtag	14.711.435,22 €	15.064.087,72 €	12.701.005,24 €	
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- 6.500.000,00 €	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten & wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen und Sondervermögen Hessenkasse zum Berichtsstichtag	- 360.578,92 €	- 664.011,29 €	- 360.850,74 €	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen zum Berichtsstichtag	- 14.018.126,09 €	- 14.716.748,07 €	- 12.223.961,01 €	
	Stand der flüssigen Mittel zum Berichtsstichtag	676.050,07 €	1.371.460,10 €	1.272.573,42 €									
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag	- 3.139.852,95 €	- 2.178.325,00 €	- 2.006.650,00 €									
Jahre:	2018 2019 2020			2018 2019 2020			2018 2019 2020			2018 2019 2020			
Kennzahl:	prozentuale Veränderung der flüssigen Mittel abzgl. der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum Berichtsstichtag gegenüber dem 31.12. des Vorjahres	49,74%	67,25%	9,02%	Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit zum Berichtsstichtag	- 360.578,92 €	486.942,42 €	- 76.495,74 €	ordentliches Ergebnis zum Berichtsstichtag	693.309,13 €	347.339,65 €	477.044,23 €	
Status-Check 30.06.:	Der positive Trend hin zum Abbau der Liquiditätskredite bzw. Aufbau einer Liquiditätsreserve setzt sich - allerdings u.a. aufgrund des im ersten Halbjahr noch nicht genehmigten Haushaltsplanes und der damit noch nicht verausgabten Mittel - auch in diesem Jahr fort, sodass das Ziel zum 30.06.2020 deutlich übertroffen wird.			Zu Beginn des Jahres wurde ein Kredit aus dem Jahr 2018 für die abgeschlossenen investiven Maßnahmen auf dem Kreditmarkt aufgenommen, die Auszahlungen stellen ordentliche Tilgungen sowie der hälftige Beitrag zur Hessenkasse dar, der aufgrund der Corona-Pandemie seitens des Landes zur Hälfte gestundet wurde.			Das ausgegebene Ziel wird nach derzeitigem Stand insbesondere aufgrund hoher Gewerbesteuererträge erreicht werden.						
Ergebnis 31.12.:	Auch im Jahr 2020 konnte - nicht zuletzt wegen der hohen Gewerbesteuererträge - das Ziel erreicht werden, wenn es auch nicht mehr so deutlich übertroffen wurde wie in den vergangenen Jahren. Ob sich der Trend aufgrund der aktuellen Lage weiter fortsetzt, bleibt abzuwarten.			Zu Beginn des Jahres wurde ein Kredit aus dem Jahr 2018 für die abgeschlossenen investiven Maßnahmen auf dem Kreditmarkt aufgenommen, die Auszahlungen stellen die ordentliche Tilgungen sowie den Beitrag zur Hessenkasse dar, der aufgrund der guten Finanzsituation entgegen dem Ansinnen des Landes, diesen auf die Hälfte zu reduzieren, vollständig geleistet werden konnte. Zudem wurden rd. 56 TEUR des internen Darlehens bei den KBN durch Grundstücksverkäufe getilgt.			Die dargestellten Werte entsprechen noch denen des I. Finanzberichtes 2020, da eine endgültige Hochrechnung noch nicht erfolgen konnte. Das ausgegebene Ziel wird voraussichtlich dennoch und trotz der angespannten Gesamtsituation erreicht. Weitere Informationen werden mit dem Finanzbericht für 2020 vorgelegt.						

<b>strategisches Ziel:</b>		<b>demografische Nachhaltigkeit</b>	
<b>taktische Ziele:</b>	<b>a) bedarfsgerechte soziale Infrastruktur</b>		
<b>operative Ziele 2020:</b>	1)	2)	
	jährliche Fortschreibung der Übersicht der demografischen Bevölkerungsentwicklung der letzten 20 Jahre getrennt nach Ortsteilen für die Altersgruppen Kinder (0-13 Jahre), Jugendliche (14-21 Jahre), Erwachsene (22-64 Jahre) sowie ältere Mitbürger (ab 65 Jahre)	Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse der Altersgruppen 20-40 Jahre sowie über 55 Jahre bis zum 31.12.2020 und Aussage, ob und wenn ja wie diesen durch die Stadt entsprochen werden kann	
<b>betreffene Produkte:</b>	02.122.10 - Meldewesen	04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen 04.281.10 - Vereins- und Sportförderung 05.315.00 - Seniorenangelegenheiten 06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten 06.366.00 - Jugendpflege 06.367.00 - Familienzentrum Schulstraße 2 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Frau Schrader		Frau Wiegand
<b>Priorität:</b>	<b>3</b>		<b>3</b>
<b>Grundzahlen:</b>			
<b>Kennzahl:</b>	Erfüllungsgrad in % der Aufstellung zum Berichtsstichtag	100	Erfüllungsgrad in % der Ermittlung zum Berichtsstichtag
<b>Status-Check 30.06.:</b>	Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2020 der Übersicht zur demografischen Bevölkerungsentwicklung zugefügt.		Eine Bürgerbefragung wurde durchgeführt.
<b>Ergebnis 31.12.:</b>	Lediglich geringfügige Veränderung der Einwohnerzahlen gegenüber dem Stichtag 30.06.2020		Eine Bürgerbefragung wurde durchgeführt, die Ergebnisse liegen vor.



strategisches Ziel:	demografische Nachhaltigkeit								
taktische Ziele:	b) Kindergartengebühren innerhalb der kommenden fünf Jahre abschaffen							c) Verbesserte Mitwirkungskultur mit besonderem Fokus auf junge Menschen	
operative Ziele 2020:	1)			2)					1)
	Stabilisierung der Gebührensätze für die Kinderbetreuung in allen Kindergärten in der Stadt Volkmarsen auf der Höhe des Vorjahres (Kindergartenjahr)			Entwicklung/ Beratung von Qualitätsstandards für alle Kindergärten in der Stadt Volkmarsen bis zum 31.12.2020					Entwicklung niedrigschwelliger Angebote für die Zielgruppe junger Menschen bis zu 21 Jahren bis zum 31.12.2020: - vorbereitende Tätigkeiten zur Einrichtung eines Jugendbeirates unter Einbindung von Klassensprechern, Jugendleitern und vergleichbaren Funktionsträgern - Einladung dieses Beirates zu öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien mit Relevanz für Jugendliche inkl. Mitwirkungsmöglichkeiten
betreffene Produkte:	06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten			06.365.00 - Kinderbetreuung in Kindertagesstätten					01.111.00 Geschäftsführung städtischer Gremien
Verantwortliche/r:	Frau Wiegand			Frau Wiegand					Frau Wiegand
Priorität:	3			3					3
Jahre				2018	2019	2020	2018	2019	2020
Grundzahlen:	Höhe der Kindergartengebührensätze der einzelnen Kindergärten im letzten und aktuellen Kindergartenjahr	135,00 € ab 01.08.18: 150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)	150,00 € (Regelkind)					
Kennzahl:	Veränderung der Kindergartengebührensätze im Vergleich zum Vorjahr in %	11%	unverändert	unverändert	Erfüllungsgrad in % der Entwicklung zum Berichtsstichtag	50%	50%	50%	
Status-Check 30.06.:	Gebührenbefreiung durch das Land Hessen für den regulären Kita-Besuch (Ü3 - 6 Std. pro Tag) Gebühren für darüber hinausgehende Betreuung wurden nicht verändert.			Qualitätsstandards (Konzeptionen der Kitas) liegen noch nicht alle vor					Umfrage ist erfolgt
Ergebnis 31.12.:	Es liegt derzeit kein Beschluss zur Anpassung der Gebühren vor. Die Gebühren sind daher stabil.			Qualitätsstandards (Konzeptionen der Kitas) liegen vor. Diese könnten von städt. Gremien beraten bzw. weiter entwickelt werden.					Die Umfrage ist erfolgt. Das Ergebnis sollte in den städt. Gremien bzgl. der Einrichtung eines Jugendbeirates diskutiert werden.

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität					
taktische Ziele:		a) öffentlich finanzierte Freizeit- und Kulturangebote erhalten und entwickeln					
		1)		2)		3)	
operative Ziele 2020:		Ermittlung des Bedarfs eines "Seniorenspielplatzes" und Überprüfung der Realisation bis zum 31.08.2020		Durchführung einer Bedarfsabfrage bei den Kindergärten in Volksmarsen und der Grundschule Volkmarzen in Bezug auf die Weiterentwicklung der Spielgeräteausrüstung der städtischen Kinderspielplätze bis zum 31.08.2020		Schaffung von Voraussetzungen zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen auf den Höfen der Kugelsburg (Bühnenkonstruktion, Anschlüsse, Toilettenwagen) bis zum 31.12.2020	
betroffene Produkte:		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		10.521.00 - Bauliche Ausführung 13.551.20 - Grün-, Park- und Freizeitanlagen		15.573.00 - Verwaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke	
Verantwortliche/r:		Herr Pfeiffer/Frau Graf		Frau Wiegand/ Herr Salokat		Herr Mielke	
Priorität:		3		3		3	
Grundzahlen:							
Kennzahl:		Erfüllungsgrad in % der Bedarfsermittlung und Überprüfung zum Berichtsstichtag 60		Erfüllungsgrad in % der Bedarfsabfrage zum Berichtsstichtag 0%		Erfüllungsgrad in % der Umsetzung zum Berichtsstichtag 30%	
Status-Check 30.06.:		Eine Förderung eines "Integrativen Mehrgenerationenspielplatzes" wurde hinsichtlich einer Realisierung und Finanzierung durch eine Förderung durch LEADER-Mittel geprüft. Durch den integrativen Gedanken ist die Förderung möglich, allerdings sind Mittel aus LEADER/GAK derzeit anderweitig gebunden bzw. ausgeschöpft. Nach Aufstellung einer Kostenschätzung kann ein Förderantrag gestellt werden. Eine Umfrage bzgl. des Bedarfs wurde durchgeführt.		Umfrage steht aufgrund Corona-Pandemie noch aus.		Förderantrag (GAK) wurde Ende April 2020 für Planung und bauliche Umsetzung der 1. Maßnahmenpaketes zur touristischen Aufwertung der Kugelsburg gestellt. Paket umfasst unter anderem die Herstellung einer überdachten Veranstaltungsfläche im Palas. Stand Mitte Juni: Es stehen nicht genug GAK-Fördermittel zur Verteilung zur Verfügung. Ein neuer Förderantrag (Dorfentwicklung) wurde zunächst für die Planungsleistungen bis Lph. 4 Mitte Juni gestellt.	
Ergebnis 31.12.:		Ein entsprechendes Konzept inkl. Kostenvoranschlag wurde erstellt und den Gremien vorgestellt. Eine Förderung über DE-Mittel wäre aussichtsreich gewesen, allerdings sind die Kosten und der Standort des Integrativen Mehrgenerationenspielplatzes noch nicht abschließend mehrheitsfähig.		Die Umfrage hat noch nicht stattgefunden. Vorschlag: Abfrage im Frühjahr/Sommer 2021 zur Spielplatz-Saison (Ziel wurde auf 2021 übertragen)		Bewilligungsbescheid für Planungsleistungen ist eingegangen. Planungsleistungen wurde vergeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor, da Servicegebäude und Gaststättenanbau Priorität haben. Umsetzung voraussichtlich 2022 nach Fertigstellung der Mauerwerkssanierung.	

strategisches Ziel:		Erhalt der Lebensqualität							
taktische Ziele:		b) Vereinswesen erhalten und entwickeln				c) Dinge des täglichen Bedarfs erhalten (Geschäfte, Schulen, Ärzte)			
		1)		2)		1)		2)	
<b>operative Ziele 2020:</b>		Erhalt des Status Quo; Überprüfung der "Richtlinien der Stadt Volkmarshaus für die Vereinsarbeit" auf Aktualität bis zum 31.08.2020		Darstellung zu Hinweisen von Fördermöglichkeiten verschiedener Akteure (z.B. EU, Bund, Land) auf der Homepage der Stadt Volkmarshaus bis zum 31.12.2020		Erhalt des Status Quo; Prüfung, ob Entwicklung eines medizinischen Versorgungszentrums möglich und sinnvoll ist unter Berücksichtigung von Fördermitteln, dazu Gespräch mit Betreibern und Landkreis bis zum 31.12.2020 führen		Erarbeitung eines Ansatzes für ein besseres Marketing der Volkmarshauser Schulen bis zum 31.12.2020	
<b>betroffene Produkte:</b>		04.281.10 - Vereins- & Sportförderung		01.111.20 - Allgemeine Dienste / Städtepartnerschaft		15.571.00 - Wirtschaftsförderung, demografische Entwicklung, IKZ		04.281.00 - Kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen	
<b>Verantwortliche/r:</b>		Frau Böddicker		Frau Graf		Frau Graf		Frau Wiegand / Böddicker	
<b>Priorität:</b>		3		3		3		3	
<b>Grundzahlen:</b>									
<b>Kennzahl:</b>		Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	100	Erfüllungsgrad in % der Abbildung zum Berichtsstichtag	100	Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	40	Erfüllungsgrad in % der Bestandserfassung zum Berichtsstichtag	100
<b>Status-Check 30.06.:</b>		Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 festgestellt, dass die Richtlinien über die Vereinsarbeit weiterhin Bestand haben sollen und keine Änderungen vorzunehmen sind.		Auf der Homepage der Stadt wurde unter der Rubrik "Wirtschaft/Fördermöglichkeiten" ein Hinweis/Link zu einer sehr umfassenden Fördermitteldatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgenommen (Förderberechtigte: Verbände/Vereinigungen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen). Private Hauseigentümer werden auf die Fördermöglichkeiten durch die KfW und das Bafa hingewiesen.		Der Landkreis, Fachdienst Gesundheit, wurde angeschrieben und nach den Voraussetzungen für die Entwicklung/Ansiedlung eines MVZ angefragt. Ein entsprechendes Antwortschreiben liegt vor. Gleichzeitig wurde mit dem Büro Bioline über eine Fördermöglichkeit aus LEADER-Mitteln gesprochen. Die Mittel für die verlängerte Förderperiode bis 2021 sind weitgehend ausgeschöpft. Es ist denkbar, eine Konzeptstudie fördern zu lassen. Dazu müssten Abstimmungsgespräche mit dem Büro Bioline zur Zielsetzung stattfinden sowie das Interesse der ortsansässigen Ärzte und weiteren medizinischen Institutionen ermittelt werden. Im Zuge des Gesundheitsdialoges fand Anfang des Jahres in dem betreffenden Kreis bereits die Thematik Aufmerksamkeit, aber keine konkreten Interessenten. Die Umsetzung eines solchen Modell-Projektes im Förderbereich "Ländlicher Raum" könnte ab einer möglichen Förderperiode in 2022 angedacht werden.		Die Kugelsburgschule (Herr Arens) ist bereit, ihr Konzept in einer Sitzung der Stavo vorzustellen. Die Grundschule hat - trotz zweimaligem Schreiben - nicht reagiert.	
<b>Ergebnis 31.12.:</b>		Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 festgestellt, dass die Richtlinien über die Vereinsarbeit weiterhin Bestand haben sollen und keine Änderungen vorzunehmen sind.		Arbeitsauftrag erledigt.		Mit interessierten Investoren konnten entsprechende Gespräche geführt werden. Eine Abstimmung auch zwischen dem Leader-Büro und dem Landkreis hat stattgefunden und als weitere Alternative für das MVZ wurde die Einrichtung eines Versorgungsnetzwerkes (ähnlich PORT Willingen-Diemelsee) thematisiert. Der Förderantrag für die Bezuschussung einer Konzeptstudie ist erstellt, allerdings konnte dieser noch nicht eingereicht werden (Konzeptstudie MVZ oder PORT?). Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde von Seiten der Investoren signalisiert, dass eine weitere Projektumsetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Aktuell wurde Anfang dieses Jahres die Umsetzungs- und Gesprächsbereitschaft angefragt.		Die Vorstellung der Konzepte beider Schulen erfolgte in der SIBA-Sitzung am 29.10.2020. (Kenntnisnahme - keine weiteren Beschlüsse)	

strategisches Ziel:	Erhalt der Lebensqualität					
taktische Ziele:	<b>d) ÖPNV sowie Fernverkehr erhalten und entwickeln</b>					
	1)		2)		3)	
<b>operative Ziele 2020:</b>	Erhalt des Status Quo; Erstellung einer Informationsbroschüre und damit Schaffung eines Bewusstseins in Bezug auf die bestehenden Mobilitätsmöglichkeiten bis zum 31.12.2020		Durchführung einer Informationsveranstaltung zu den Mobilitätsmöglichkeiten im Jahr 2020; Vorstellung durch ÖPNV-Vertreter		Entwicklung eines Radwegekonzeptes für Volkmarsen bis zum 31.12.2020	
<b>betroffene Produkte:</b>	12.547.00 ÖPNV		12.547.00 ÖPNV		12.541.30 Straßen, Wege, Plätze	
<b>Verantwortliche/r:</b>	Herr Salokat		Herr Salokat		Herr Pfeiffer	
<b>Priorität:</b>	<b>3</b>		<b>3</b>		<b>3</b>	
<b>Grundzahlen:</b>						
<b>Kennzahl:</b>	Erfüllungsgrad in % der Erstellung zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % der Durchführung zum Berichtsstichtag		Erfüllungsgrad in % des Entwicklungsfortschritts zum Berichtsstichtag	
	0%		0%		90%	
<b>Status-Check 30.06.:</b>	Die Erstellung einer Informationsbroschüre ist aufgrund der ständig wechselnden Fahrplänen nicht möglich.		Termin soll aufgrund von Corona auf das 1. Halbjahr 2021 verschoben werden.		Die Grundlage für die Entwicklung eines Radwegekonzeptes werden vermutlich im Juli fertiggestellt und sollen dann mit dem SIBA abgestimmt werden.	
<b>Ergebnis 31.12.:</b>	Informationsbroschüre wird nicht erstellt.		Die Termin hat noch nicht stattgefunden. Vorschlag: Abfrage im Sommer 2021.		Radwegekonzeption wurde am 20.07.2020 im SIBA vorgestellt und beraten. Konzept wird nach erfolgter Verkehrsschau noch aktualisiert. Förderantrag für die Beschilderungsmaßnahme soll im Januar 2021 gestellt werden. Für die Planung des Lückenschlusses Sauerbrunnen - Rhöda liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor.	



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-21/2021

- öffentlich -

Datum: 28.01.2021

Aktenzeichen	FB 1-3 HV
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	01.02.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Jahresabschluss 2013 – Beschlussfassung

#### Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 wurde vom Magistrat am 4. Juni 2018 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im März 2020. Der Jahresabschluss 2013 wurde dabei als zweiter von derzeit sechs gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt mittlerweile ebenfalls zur Prüfung vor.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 27. Januar 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

#### Beschlussvorschlag:

##### **Magistrat:**

**„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27. Januar 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:**

##### **Stadtverordnetenversammlung:**



**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27. Januar 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2013 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“**

Anlage(n):

(1) Jahresabschluss 2013 der Stadt Volkmarsen

---

Hendrik Vahle



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-24/2021

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Aktenzeichen	Finanzen u. Hauptverwaltung
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

#### Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat wird beauftragt,**

- 1. Die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zu unterzeichnen und die kostenlose Mitgliedschaft zum Bündnis zu erklären,**
- 2. im Zuge der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz zu erstellen, um Potentiale zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu identifizieren,**
- 3. jährlich über das Engagement der Stadt Volkmarsen für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassungen zu berichten.**

#### Anlage(n):

- (1) Antrag SPD - Mitgliedschaft Hessen aktiv Klima-Kommunen

---

Sandra Graf

5

**SPD**  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen**

Fraktionsvorsitzender: **Bruno Kramer**  
Am Krambühl 15, 34471 Volkmarsen, Tel. 05693/1856

Herrn  
**Burkhard Scheele**  
Über den Gärten 5  
  
34471 Volkmarsen

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen			
Eingang: 24. Nov. 2020			
BGM	BL	Haupt- verw.	Finanzen
Bau- verw.	KBN		

19.11.2020

SPD-Antrag für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen  
*hier: - Mitgliedschaft im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“*

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Scheele,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ zu unterzeichnen und die kostenlose Mitgliedschaft zum Bündnis zu erklären,
2. im Zuge der Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz zu erstellen, um Potentiale zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu identifizieren,
3. jährlich über das Engagement der Stadt Volkmarsen für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassungen zu berichten.

**Begründung:**

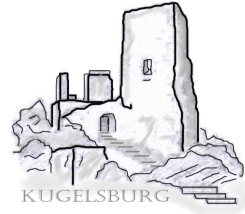
Die SPD unterstützt die im kommenden Jahr geplante Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes. Insbesondere der Zustand unseres Stadtwaldes hält uns die Auswirkungen des Klimawandels täglich vor Augen. Aus diesem Grund ist den Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Generationengerechtigkeit eine besondere Priorität zuzuordnen. Um dies zu bekräftigen sollte die Stadt Volkmarsen eine Klima-Kommune werden.

Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Gemeinsames Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und sich an verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Mit dem Bündnis wird hierfür eine zentrale Plattform geboten, die die Kommunen zusammenbringt und den Wissenstransfer fördert. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen (vgl. klima-kommunen.hessen-nachhaltig.de).

Die Stadt Volkmarsen sollte dem guten Beispiel von Kommunen wie Wolfhagen, Bad Arolsen, Twistetal oder Diemelsee folgen und ebenfalls die entsprechende Charta unterzeichnen.



Bruno Kramer  
Fraktionsvorsitzender



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-11/2021

- öffentlich -

Datum: 21.01.2021

Aktenzeichen	HV
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	01.02.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen

#### Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der SPD-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

#### Anlage(n):

- (1) Antrag SPD - Installation Bürgerplattform

---

Hendrik Vahle

**SPD**  
**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**  
**Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen**

Fraktionsvorsitzender: **Bruno Kramer**  
Am Krambühl 15, 34471 Volkmarsen, Tel. 05693/1856

---

**Herrn**  
**Burkhard Scheele**  
**Über den Gärten 5**

**34471 Volkmarsen**

**18.01.2021**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Scheele,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

**Antrag:** Installation einer „Bürgerplattform“ für die Stadt Volkmarsen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen möge beschließen, die „Bürgerplattform Crossiety“ schnellstens zu installieren und den Bürgerinnen, Bürgern, Gewerbebetrieben und Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Die einmaligen und laufenden Kosten in 2021 werden überplanmäßig bewilligt. Ab 2022 werden die laufenden Kosten im Haushaltsplan eingeplant.

Es ist zu prüfen, ob Fördermöglichkeiten für die Anschaffung und Installation gegeben sind.

**Begründung:**

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit und die Anonymität der Gesellschaft nimmt zu. Immer mehr Menschen werden durch die bisherigen Kontaktformen nicht mehr erreicht. Die lokale Kommunikation sowie das soziale Engagement und die generationsübergreifende Hilfe, haben nachgelassen.

Dabei zeigt gerade die Corona-Pandemie, dass heute viele Menschen und Organisationen auf die Unterstützung anderer angewiesen sind.

Menschen, Organisationen und Vereine, die Unterstützung und Hilfe leisten könnten und würden, finden wir in Volkmarsen reichlich. Wir benötigen aber eine Plattform, die diese Menschen zusammen bringt.

Wir halten hierfür, nach langen Recherchen, die „Bürgerplattform Crossiety“ für das geeignete Instrument.

Crossiety hilft, das Potenzial einer Stadt zu nutzen und das gemeinsame Engagement stärker ins Zentrum des Zusammenlebens zu rücken.

Genauere Informationen zu Crossiety gibt es auf der Internetseite <https://www.crossiety.de/>.

Wir halten Crossiety, neben den auf der vorgenannten Internetseite beschriebenen Fakten, auch deshalb für das geeignete Programm, da die Nachbarstadt Diemelstadt und die Nachbargemeinde Breuna dieses bereits mit großem Erfolg eingeführt haben. Siehe hierzu auch den Artikel der HNA Wolfhagen vom 14.01.2021

(<https://www.hna.de/lokales/wolfhagen/breuna-ort129645/dorf-app-geht-durch-die-decke-90168736.html>) mit der Überschrift „Dorf-App geht durch die Decke“.

Nach unseren Erkundigungen kostet die erstmalige Einführung der Plattform ca. 15.000 € und im folgenden jährlich 1 €/Einwohner/Jahr. Hinzu kommen Personalkosten der Verwaltung die aber lediglich im Zeitraum der Implementierung (ca. 1-2 Monate) nennenswert sind. Die Gemeinde Breuna hat für die Einführung und die ersten Jahre des Betriebes einen Zuwendung aus dem Programm „ländliche Regionalentwicklung“ in Höhe von 70 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bekommen.

Eine Förderung aus diesem oder anderen Programmen wäre durch den Magistrat zu prüfen.

Die Erfahrung mit der Einführung von Crossiety in Diemelstadt wird aus folgenden Artikel in der Zeitschrift kommune21 unter [https://www.kommune21.de/meldung\\_32316.html](https://www.kommune21.de/meldung_32316.html) ersichtlich.

Wir halten die Anschaffung von Crossiety nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Anforderungen durch die Corona-Pandemie für dringend und kurzfristig erforderlich und bitten um ihre Zustimmung.



Bruno Kramer  
Fraktionsvorsitzender



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2021

- öffentlich -

Datum: 02.02.2021

Aktenzeichen	TP
Federführender Fachbereich	Fachbereich Bauverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### **Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarser Kindern zum Erwerb des Schwimmabzeichens**

#### Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der FWG-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

**Der SIBA / die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung / den Magistrat, allen Kindern ab dem 5. Lebensjahr einschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen Schwimmkurs und das Abzeichen (Seepferdchen oder Schwimmabzeichen in Bronze) kostenneutral in der Schwimmbadsaison 2021 zu ermöglichen.**

#### Anlage(n):

- (1) Antrag FWG - Förderung Schwimmfähigkeit

---

Tim Pohlmann



7



FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT

Stadtverband Volkmarsen

Freie Wählergemeinschaft Volkmarsen

Volkmarsen, 29.01.2021

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Burkhard Scheele  
Über den Gärten 5

34471 Volkmarsen - Herbsen

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen			
Eingang: 1. Feb 2021			
BGM	BL	HV	FV/KBN
B/OV	PV/BS	YoBI	

**Antrag zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarsener Kinder zum Erwerb des Schwimmabzeichens**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Scheele,  
die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) empfiehlt, dass Kinder ab dem Alter von etwa fünf Jahren damit beginnen sollten, schwimmen zu lernen. Nach Aussagen der Experten sind tatsächlich nur vier von zehn Kindern nach dem Verlassen der Grundschule sichere Schwimmer. Das sind bekannte und leider traurige Zahlen.

Durch Corona wurden viele Kurse und Angebote für Kinder nur eingeschränkt oder oft gar nicht mehr angeboten. Und immer weniger Kinder lernen das Schwimmen tatsächlich in der Schule. In Corona Zeiten gab es oft gar keinen Schwimmunterricht.

Auf Grundlage der aktuellen Situation und dem Wissen um die negativen Einflüsse durch die Corona Pandemie stellen wir folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

→



## Beschlussvorschlag

Der SIBA / die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung / den Magistrat allen Kindern ab dem 5. Lebensjahr einschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen Schwimmkurs und das Abzeichen (Seepferdchen oder Schwimmbzeichen in Bronze) kostenneutral in der Schwimmbadsaison 2021 zu ermöglichen.

## Deckungsvorschlag

Die Kosten von bis zu 1.500,- EUR (drei Kurse á 500,- €) werden aus dem Haushaltsansatz für die Schwimmbäder mit abgedeckt.

## Antragsbegründung

Die weitere Antragsbegründung erfolgt mündlich

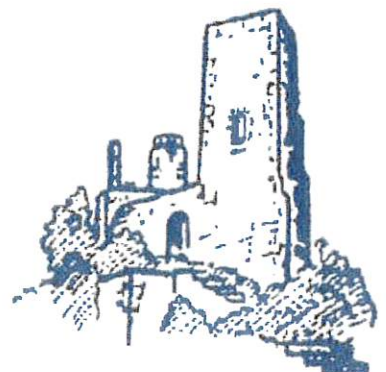
Mit freundlichen Grüßen



Klaus Teppe  
Fraktionsvorsitzender



Ute Moldenhauer  
stellv. Fraktionsvorsitzende





# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-13/2021

- öffentlich -

Datum: 26.01.2021

Aktenzeichen	FB 1-1-WS
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	01.02.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

**Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1, Höhe Steinweg 73, ca. 50m<sup>2</sup>**

Sachdarstellung:

Schaffung eines neuen Zugangs zum Wohnhaus. Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich durch Bürgermeister.

Beschlussvorschlag:

**Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Einziehung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> der Wegeparzelle Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1 laut beigefügtem Lageplan zu beschließen.**

Anlage(n):

- (1) Flurkarte Steinweg 73
- (2) Flurkarte Höhe Steinweg 73 I

---

Werner Schümmelfeder





# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-27/2021

- öffentlich -

Datum: 03.02.2021

Aktenzeichen	WS
Federführender Fachbereich	Fachbereich Bauverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### **Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup>**

#### Sachdarstellung:

Im Jahr 2014 wurde eine Teileinziehung der Wegeparzelle Flur 5 Flurstück 49 durchgeführt und an den Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 11, 23/1 und 51 veräußert. Die Teileinziehung des Grabens sollte eigentlich mit durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde bestehen bei dem untergeordneten Graben keine Bedenken gegen eine Einziehung und Umwidmung in Ackerland.

Die Teileinziehung der angrenzenden Grabenparzelle Flurstück 50 (siehe Flurkarte) soll nun durchgeführt und an den Eigentümer der angrenzenden Flächen veräußert werden.

#### Beschlussvorschlag:

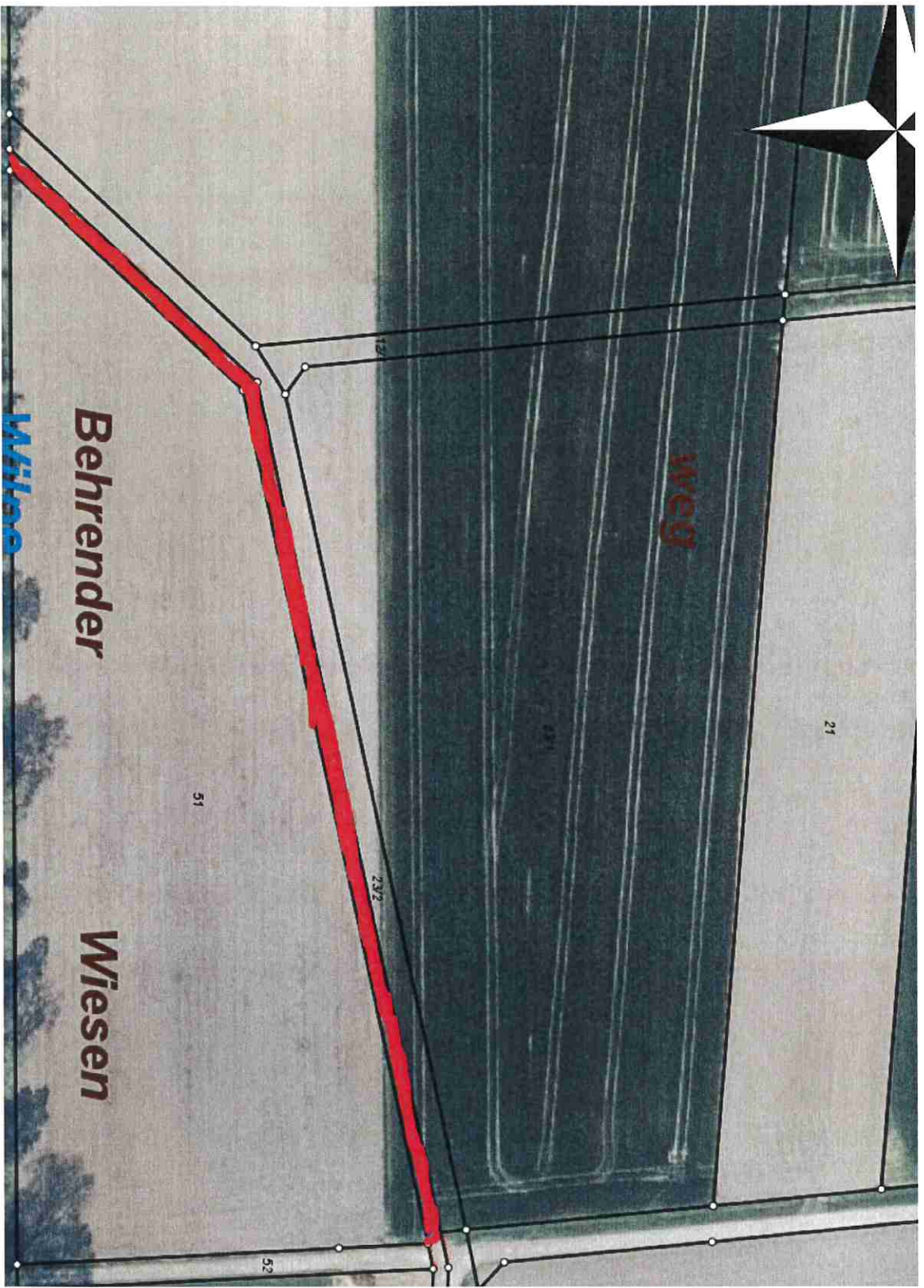
**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teileinziehung der Grabenparzelle Flur 5 Flurstück 50, „Behrender Wiesen, ca. 680 m<sup>2</sup> (siehe beigefügten Lageplan).**

#### Anlage(n):

- (1) Flurkarte Behrender Wiesen I
- (2) Flurkarte Behrender Wiesen II

---

Werner Schümmelfeder





N

120/1

128/1

Häuser

der

Judenwarte

131

132

125

134

Schmähgshäuser Fußpfad

13

25

Am Schmähgshäuser

Fußpfad

46

or

dem

17

5

6

7

9

Am

Wiese

34

35

36

37

42

21

Auf

der

Behrender

Trift

24

25

26

Im Wechselspaten

Behrender

Wiesen

Wiese

100 m

68

69

Behrender

Wiesen

58



Stadt Volkmarßen

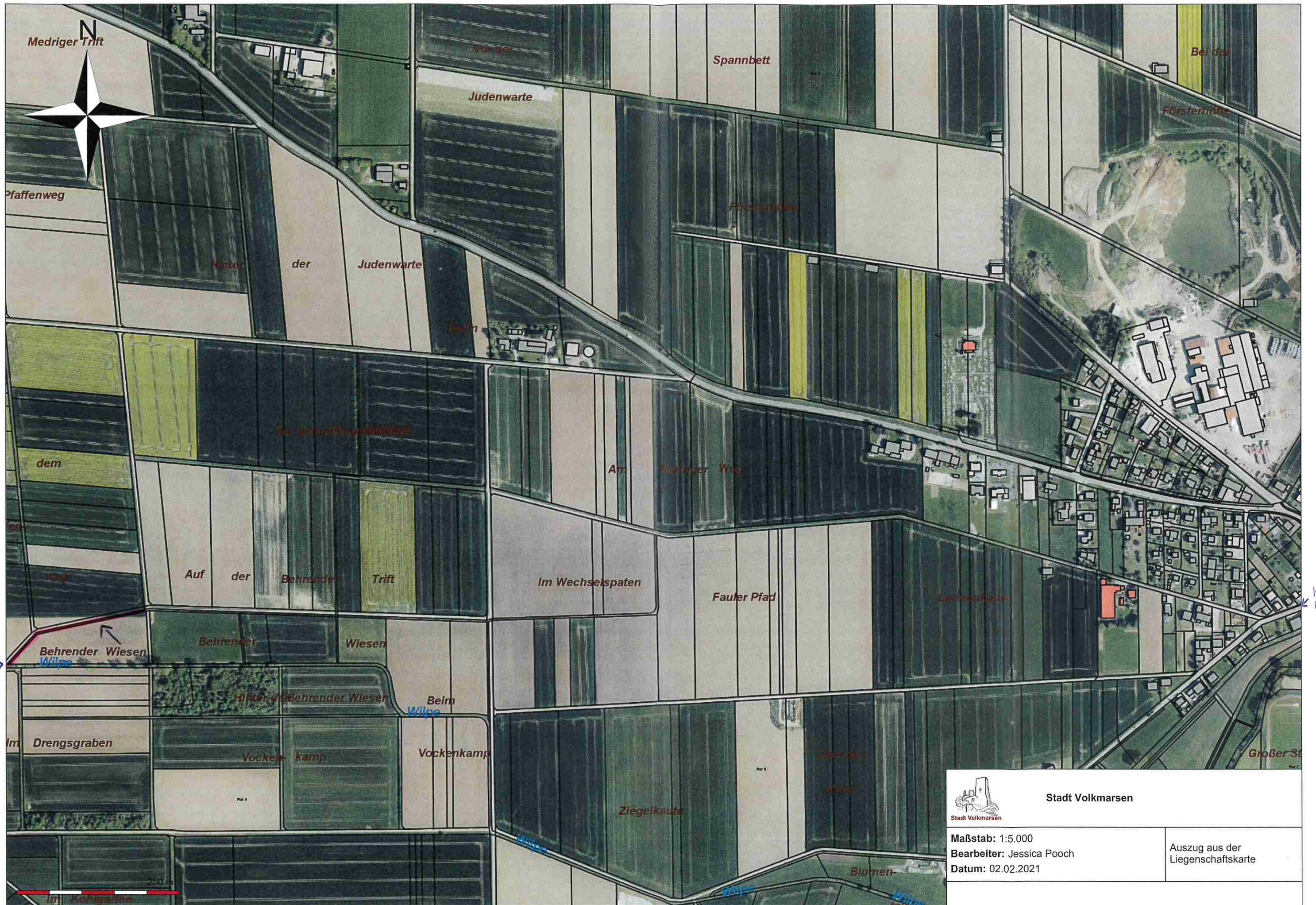
Stadt Volkmarßen

Maßstab: 1:2.500

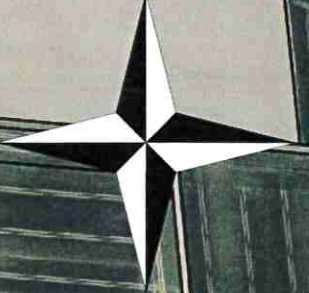
Bearbeiter: Jessica Pooch

Datum: 03.02.2021

Auszug aus der  
Liegenschaftskarte



Medriger Trift



Pfaffenweg

Spannbett

Bei der

Judenwarte

Fürsternhöf

Hinter der Judenwarte

Fürsternhöf

Im

der Schmüllingswäldchen

Am

Medriger Weg

dem

Auf der Behrender Trift

Im Wechseispaten

Fauler Pfad

Kälter Weg

Behrender Wiesen

Behrender Wiesen

Wiesen

Beim

Vocken kamp

Vocken kamp

Im Drengraben

Vocken kamp

Ziegelkaute

Großer St



Stadt Volkmarßen

Maßstab: 1:5.000

Bearbeiter: Jessica Pooch

Datum: 02.02.2021

Auszug aus der Liegenschaftskarte



200 m

Blumen-

Wiesen

Wiesen





# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-28/2021

- öffentlich -

Datum: 03.02.2021

Aktenzeichen	BP 01/21
Federführender Fachbereich	Fachbereich Bauverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### **Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied**

#### Sachdarstellung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.07.2020 die Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen (bis einschl. Genehmigungsplanung zur Erlangung von Baurecht) für die zwei o. g. Maßnahmen an das Planungsbüro Schade-Kleist beschlossen (VL-175/2020).

Die Auftragssumme für die 1. Stufe beliefen sich auf **3.552,98 Euro** für den Neubau des Servicegebäudes (Verg.-Nr. 16/2020), **13.519,18 Euro** für den An- und Umbau der Gaststätte und auf **5.273,33 Euro** für die Errichtung einer Veranstaltungsfläche im Palas.

Gemäß Beschlussvorlage sollte die Stadtverordnetenversammlung gebeten werden, die dringlichen Auftragsvergaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrates) gemäß § 77 Abs. 2 HGO zu genehmigen.

Versehentlich wurde jedoch vergessen, die Vorlage vom 17.07.2020 auch auf die Tagesordnung der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Baugenehmigungen und die Bewilligungsbescheide für den Neubau des Servicegebäudes und den An- und Umbau der Gaststätte liegen zwischenzeitlich vor.

Damit die Stadt zeitnah die erforderlichen Bauarbeiten ausschreiben und vergeben kann, müssen zunächst die nächsten Planungsleistungen (Lph. 5 – Ausführungsplanung – u. folgende) erbracht werden. Für die Planungsleistungen wurden die erforderlichen Preisanfragen bereits im Juli 2020 durchgeführt. Für die Leistungsphase 5-9 wäre mit Honorarkosten von **14.781,96 Euro** für das Servicegebäude und **40.496,92 Euro** für die Gaststätte zu rechnen.

Der Magistrat stimmte den Auftragserweiterungen (Stufe 2) in seiner Sitzung am 11.01.2021 zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen (bei Beschluss des Haushaltsplanentwurfes 2021) unter der Invest.-Nr. I-573-015 zur Verfügung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Auftragsvergaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrates) gemäß § 77 Abs. 2 HGO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage der Bauverwaltung zur Kenntnis und genehmigt die Vergabe von Planungsleistungen (bis Lph. 4) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 3.552,98 €
- An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 13.519,18 €
- Errichtung Veranstaltungsfläche im Palas (Verg.-Nr. 18/2020) – Honorar: 5.273,33 €

**Außerdem genehmigt die Stadtverordnetenversammlung die Vergabe von weiteren Planungsleistungen (Lph. 5 bis 9) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 14.781,96 €
- An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 40.496,92 €

Anlage(n):

- (1) Presseauszüge
- (2) Magistratsbeschluss v. 11.01.21

---

Bernd Pfeiffer

# Ein Leuchtturm für den Tourismus

Investitionen von fast 684 000 Euro nächstes Jahr für die Kugelsburg geplant

VON ARMIN HASS

Volkmarsen – Als touristischer Höhepunkt von Ausflügen soll die Kugelsburg im kommenden Jahr für insgesamt 684 000 Euro erweitert und modernisiert werden. Die Zuschüsse aus dem Dorfentwicklungsprogramm wurden kürzlich bewilligt.

Damit nicht genug: Weitere Pläne sehen eine überdachte Veranstaltungsfläche mit 50 Sitzplätzen im Palas der 800-jährigen Ruine, die dringend erforderliche Sanierung des Mauerwerks und gemeinsam mit der Gemeinde Breuna einen Rundwanderweg vor.

Inzwischen wird die Erweiterung und Modernisierung der Kugelsburg-Gaststätte vorbereitet. 530 000 Euro sind inklusive Nebenkosten dafür eingeplant, bezuschusst wird das Vorhaben mit 378 000 Euro.

Der Küchenbereich soll vergrößert, das Gebäude am Fuße der Burgruine erweitert werden, sodass künftig Toiletten barrierefrei erreicht werden können und größere Lagerflächen bereitstehen.

Der langjährige Pächter hatte den Vertrag gekündigt, die Stadt als Burgeigentümerin hat die Wiederverpachtung möglichst zum 1. Juli 2021 vorgesehen. Die Gaststätte bietet mit ihrem Saal mit Ausblick über die Region Platz für größere Feiern, zudem ist dort ein Trauzimmer des Standesamtsbezirks Nordwaldeck untergebracht. Für 154 000 Euro ist ein sogenanntes Servicegebäude mit Toiletten und Lagermöglichkeiten im Kellergeschoss am Parkplatz vorgesehen. Der Zuschuss von 110 000 Euro steht bereit. Da die Toiletten in der Gaststätte nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sind, ist das Gebäude für alle



Die Kugelsburg Volkmarsen wird als touristisches Ziel attraktiver gestaltet werden. Das Mauerwerk benötigt eine Sanierung.

FOTOS: ARMIN HASS



Der Innenhof soll als Veranstaltungsfläche gestaltet und überdacht werden.



Die Gaststätte an der Kugelsburg wird für eine halbe Million Euro saniert und erweitert.

nanntes Servicegebäude mit Toiletten und Lagermöglichkeiten im Kellergeschoss am Parkplatz vorgesehen. Der Zuschuss von 110 000 Euro steht bereit. Da die Toiletten in der Gaststätte nur zu bestimmten Zeiten geöffnet sind, ist das Gebäude für alle

Besucher der Veranstaltungen in der Ruine, die Wanderer, Radfahrer oder die dort ansässigen Bogenschützen ein wichtiges zusätzliches Angebot.

Das Planungsbüro Schade-Kleist in Volkmarsen hat in Abstimmung mit der Denkmalbehörde für den Palas eine Fläche für kleine Veranstaltungen entworfen. Sie soll mit einem Glasdach vor den Unbilden der Witterung geschützt werden, rund 50 Sitzplätze können dort gestellt werden. Der Zugang zum Hexenkeller und zum Aussichtsturm bleiben erhalten.

Doch bevor es dort losgehen kann, muss das Mauerwerk dringend saniert werden. Mauern und Wände weisen offene Fugen, ausgebrochene Steine, Mängel bei der Wasserführung und Risse

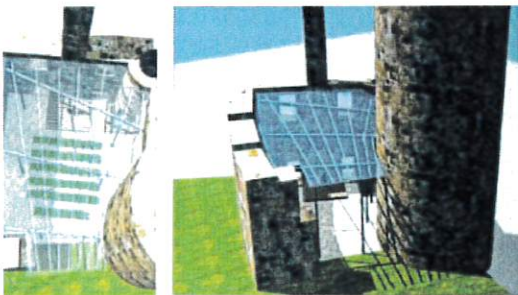
auf. Grund genug, das Gemäuer einer genaueren Prüfung zu unterziehen und einen Plan für die Sanierung zu erstellen, nach der dann der Palas mit seinem markanten Rundturm zum Veranstaltungsbereich ausgebaut werden kann.

Als Extratour des Habichtswaldsteiges soll mit der Nachbargemeinde Breuna ein Rundwanderweg ausgewiesen und beschildert werden. Die Kugelsburg ist bereits Station von Wanderwegen durchs Waldecker, Wolfhager und Warburger Land. An den drei Eingangsportalen des neuen Rundwegs liegen Parkplätze, von wo aus die Wanderer über rund zehn Kilometer den Wittmarwald, den Hohen Steiger und die Kugelsburg umrunden können.

Das Vorhaben wird über das europäische LEADER-Programm gefördert und soll 2021 verwirklicht werden.



Das Mauerwerk soll saniert, das Umfeld für den Tourismus attraktiver werden.



Der Palas soll als überdachte Veranstaltungsfläche wieder etwas von seinem repräsentativen Charakter bekommen.

ZEICHNUNG: PLANUNGSBÜRO SCHADE-KLEIST

Bürgermeister	BL	StaVo	Ortsvorsteher	KBN	PR	Auszug aus der WLZ
	1-1	2-1				Vom 29.12.2020
	1-2	2-2	Vobi			

## Kugelsburg wird touristisch aufgewertet

Volkmarsen – Die Kugelsburgstadt will im neuen Jahr in den Erhalt ihres Wahrzeichens investieren und setzt dabei auf Zuschüsse aus europäischen Fördertöpfen. Der Zahn der Zeit hat über acht Jahrhunderte an dem einst so stolzen Gemäuer genagt. Nun müssen Fugen erneuert und das Mauerwerk gesichert werden. Dabei allein wollen es die Stadtväter aber nicht belassen. Die Kugelsburg soll zu einem touristischen Leuchtturm werden.

Dazu ist ein Glasdach geplant, das die Freifläche im Inneren der Burg für Open-Air-Veranstaltungen regensicher nutzbar machen soll. Außerdem sind Investitionen zur Verbesserung des gastronomischen Angebots geplant. Alles zusammen soll die Kugelsburg wieder zu einem lohnenden Ausflugsziel für Tagestouristen aus der Region und für Gäste des nahe gelegenen Wohnmobilplatzes machen.

es » SEITE 4

## AUSZUG

aus der Sitzung  
des Magistrates der Stadt Volkmarsen  
am Montag, 11.01.2021

6.	<b>Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen</b> <b>hier: Vergabe von Planungsleistungen (Stufe 2) für den Neubau Servicegebäude am Kugelsburgparkplatz (Vergabe-Nr. 16/2020) und den An- und Umbau der Kugelsburggaststätte (Vergabe-Nr. 17/2020)</b>	VL-2/2021
----	--	-----------

Magistratsmitglied Frau Schade-Kleist verlässt den Raum, nach § 25 HGO.

Die erforderlichen Bauarbeiten können erst kurzfristig nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 ausgeschrieben und vergeben werden. Die weiteren Planungsleistungen (Lph. 5 – Ausführungsplanung) müssen daher fortgesetzt werden.

Beschluss:

**Der Magistrat nimmt die Vorlage der Bauverwaltung zur Kenntnis und beschließt die Vergabe der weiteren Planungsleistungen (Lph. 5 bis 9) für folgende Projekte an das Planungsbüro von Frau Brigitte Schade-Kleist (Mitglied des Magistrates):**

- **Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 14.781,96 €**
- **An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 40.496,92 €**

**Die Genehmigung gemäß § 77 Abs. 2 HGO ist nachträglich bei der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.**



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-29/2021

- öffentlich -

Datum: 03.02.2021

Aktenzeichen	Hauptverwaltung
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Neubau einer Kindertagesstätte

#### Sachdarstellung:

Die Stadt Volkmarsen betreibt unter der Trägerschaft des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck mehrere Kindertagesstätten.

Das Gebäude der Kindertagesstätte „Feuerrotes Spielmobil“ in der Gerichtsstraße (Baujahr 1973) muss mittelfristig umfassend saniert werden, sodass sich die finanzielle Frage stellt, wie die dann entstehenden Kosten gedeckt werden können bzw. ob eine umfassende Sanierung wirtschaftlich ist. Weiterhin hat sich der Sozial-, Integrations- und Bauausschuss (SIBA) bei einem Vor-Ort-Termin den baulichen Zustand des Gebäudes angeschaut.

Auch besteht ein erhöhter Platzbedarf für die Betreuung; die vorhandenen Gruppen werden nach der Bedarfsplanung des Zweckverbandes den gesetzlichen Anforderungen nicht mehr gerecht, sodass eine Gruppenstärke von fünf Gruppen vorzuhalten ist.

Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2019 bis 2024 nach den Regelungen der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020/2018-2020 in Verbindung mit dem Landesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020-2024 und dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung der Kinder. Die ergänzende Richtlinie ist am 30.09.2020 in Kraft getreten, sodass weitere Mittel für beantragte Projekte zur Verfügung stehen. Eine Förderung aus Landesmitteln wurde in Aussicht gestellt, der Kreishaushalt weist bereits eine Bezuschussung für dieses Projekt aus.

Von Verwaltungsseite aus wurde bereits vorsorglich ein entsprechender Förderantrag für einen Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte gestellt und die Aufnahme in das Förderprogramm ist erfolgt, sodass ein Förderbetrag von ca. 1,1 Mio. EUR an Landes- und Kreismitteln in Aussicht gestellt wurde.

Zur Kostenschätzung in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR wurden Kostenricht- und Erfahrungswerte vergleichbarer Einrichtungen herangezogen.

Um dem Leitgedanken des Landes Hessen zum Thema Klimaschutz-/anpassung nachzukommen, wird derzeit zusätzlich verwaltungsseitig geprüft, ob eine Komplementärförderung für Klimaschutzprojekte wie z. B. die Installation einer Photovoltaikanlage in Verbindung mit einer elektrischen Flächenheizung möglich ist. Eine klare Abgrenzung der Projekte (Neubau / Klimaschutzprojekt) könnte eine Kumulation von Fördertöpfen eröffnen, was aber von beiden Fördergebern noch zu bewilligen ist.

Als mögliches Grundstück würde sich auf Grund der Lage die Freifläche auf dem Grundstück „Haus Dr. Bock“ eignen. Da das Grundstück mit einem Erbbaurechtsvertrag belastet ist, haben bereits Gespräche mit der Gemeinde Breuna stattgefunden. Der Gemeindevorstand Breuna steht dem Vorhaben und der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages positiv gegenüber.

Um das Grundstück zu erweitern, könnten ggf. Teilparzellen von Nachbargrundstücken hinzugekauft werden; entsprechende Sondierungsgespräche wurden bereits geführt. Zur angestrebten Vermarktung der jetzigen Immobilie können momentan noch keine Aussagen getroffen werden.

Es wird auf Grund der Dringlichkeit empfohlen, eine Machbarkeits-/Konzeptstudie an das Planungsbüro Schade-Kleist zu vergeben. Der Auftragswert darf 10.000 EUR (netto) nicht übersteigen. Diese Planungsleistungen könnten sich bei der späteren Vergabe kostenmindernd auswirken. Im Haushaltsplan 2021 ist derzeit ein investiver Haushaltsansatz für Planungskosten in Höhe von 15.000 EUR enthalten.

Aufgrund des aktuellen Planungsstandes ergäbe sich für die kurzfristige Umsetzung des Projektes folgende Finanzierung, die in den Haushaltsjahren 2021 ff. einzuarbeiten wäre:

	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Ausgabe:	-1.000.000,00 €	-1.500.000,00 €	- €	- €	-2.500.000,00 €
Fördermittel LK:	200.000,00 €	221.165,00 €	- €	- €	421.165,00 €
Fördermittel Land:	172.500,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	690.000,00 €
Einnahmen gesamt:	372.500,00 €	393.665,00 €	172.500,00 €	172.500,00 €	1.111.165,00 €
Darlehen Investitionsfonds C:	1.300.000,00 €	- €	- €	- €	1.300.000,00 €
Tilgung Darlehen:	- €	- 65.000,00 €	- 65.000,00 €	- 65.000,00 €	-1.300.000,00 €
möglicher Verkauf bisheriges Grundstück / Gebäude:	- €	- €	88.835,00 €	- €	88.835,00 €
Gesamt-Ausgaben:	-2.500.000,00 €				
Gesamt-Einnahmen:	1.200.000,00 €				
Darlehensaufnahme:	1.300.000,00 €				
Darlehentilgung:	-1.300.000,00 €				
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.300.000,00 €</b>				

Nicht berücksichtigt sind hier die Folgekosten: Zinsen Darlehen Investitionsfonds (derzeit noch nicht bekannt, zum Vergleich war der Zinssatz im Jahr 2020: 0,05 %),

Abschreibungen / Auflösung Sonderposten sowie die derzeit noch in Prüfung befindlichen Klimaschutzmaßnahmen und -mittel; diese werden ggfls. spätestens zum HH 2022 eingepreist werden. Das Ziel der Begrenzung der Neu-Verschuldung wird damit allerdings nicht eingehalten werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung wird daher gebeten, das mit dem Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten Nordwaldeck abgestimmte Vorhaben zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen begrüßt einen Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mio. EUR unter Inanspruchnahme aller möglichen Fördergelder (zurzeit 1,1 Mio. EUR).**

**Für die von der Stadt zu tragenden Eigenmittel soll die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Investitionsfond C der WiBank Hessen geprüft werden (max. 1,3 Mio. EUR). Ggf. kann ein Verkaufserlös der Bestandsimmobilie diesen Betrag absenken.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2021 ff. entsprechend der Vorlage zu veranschlagen.**

**Sollten sich Grundstücksankäufe von den angrenzenden Nachbargrundstücks-eigentümern ergeben, die dem Zuschnitt des Neubaus zugutekommen und z. B. einen kostengünstigeren eingeschossigen Neubau ermöglichen, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Grundstückserweiterung avisiert.**

**Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt zudem die freihändige Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung einer Machbarkeits-/Konzeptstudie für das oben genannte Bauvorhaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO. Der Magistrat wird ermächtigt, ein pauschales Festbetragshonorar bis maximal 10.000 EUR (netto) zu vereinbaren.**

**Der SIBA soll in die Planungen und Ausführungen der Arbeiten einbezogen werden.**

Anlage(n):

- (1) Flurkarte Neubau Kita

---

Sandra Graf







# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-20/2021

- öffentlich -

Datum: 27.01.2021

Aktenzeichen	FB 1-3 BP
Federführender Fachbereich	Fachbereich Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	01.02.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2021	vorberatend
Sozial-, Integrations- und Bauausschuss	10.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	16.02.2021	beschließend

### Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

#### 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB

##### I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

##### II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung

#### Sachdarstellung:

Auf Grundlage des § 30 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) tragen die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Ab dem 1. August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs gem. § 30 HKJGB einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Hinzu kommt, dass in Hessen Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Platz in einem Kindergarten haben, unabhängig von der Ausbildungs- und Erwerbssituation ihrer Eltern. Auf der Grundlage der Geburtenzahlen der Stadt Volkmarsen ist es möglich eine Trendberechnung durchzuführen, die einen zusätzlichen Bedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung aufzeigt. Vergleicht man die Gesamtzahl der unter 6-jährigen in der Bevölkerung des Jahres 2019, mit den vorliegenden Daten zur Geburtenentwicklung, zeigt sich zudem ein geringer Bevölkerungsverlust in dieser Altersgruppe, die logische Konsequenz ist, dass dann auch die Eltern bzw. Elternteile weggezogen sind, ein Grund hierfür kann u.U. ein mangelndes Kinderbetreuungsangebot sein. Dieser Bevölkerungsverlust kann durch die Schaffung von attraktiven Betreuungsmöglichkeiten für Familien mit kleineren Kindern potenziell reduziert werden.

In der jetzigen städtischen Kindertagesstätte am Standort Gerichtsstraße 5 sind vier Gruppen untergebracht. Das Grundstück bietet keinen Platz für Erweiterungsbaumaßnahmen.

Geeignete andere städtische unbebaute Grundstücke für einen Neubau gibt es in der Kernstadt nicht. Lediglich am Standort „Kasseler Straße 6“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Volkmarsen, Flur 38, Flurstück 40/27 sowie Flur 18 Flurstück 585/1, welche sich im Eigentum der Gemeinde Breuna befinden, gibt es noch größere Freiflächen.

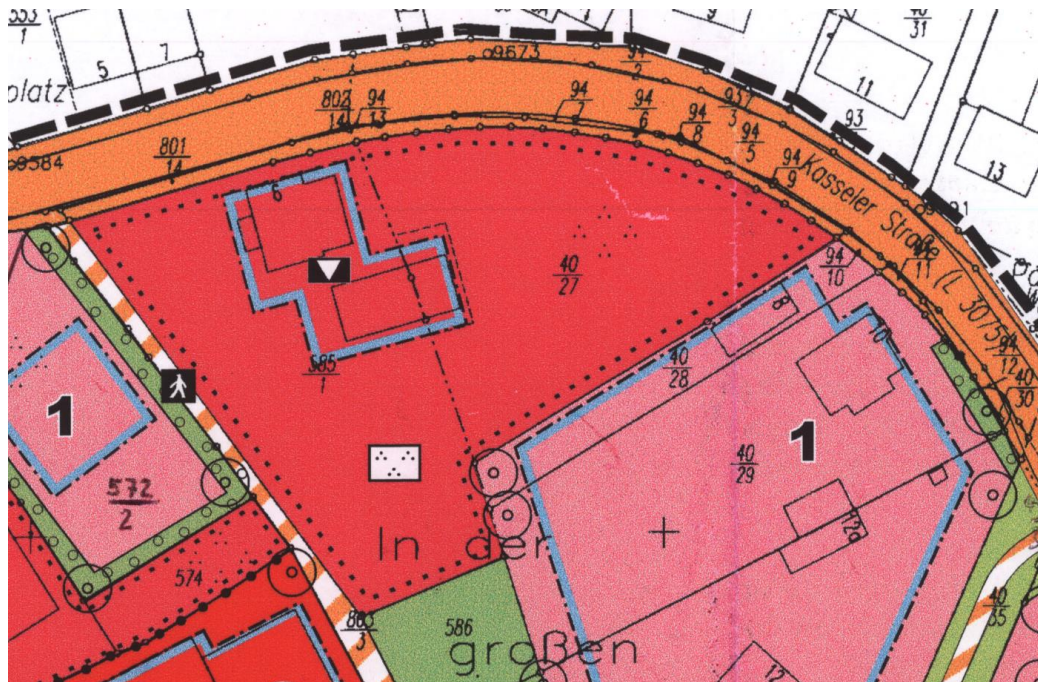
Der Erwerb weiterer angrenzender Teilflächen durch die Stadt Volkmarsen würden die Möglichkeit eines Neubaus der Kindertagesstätte mit 5 Gruppen eröffnen, um so das Angebot im Rahmen der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu erweitern und die erhöhte Nachfrage zu decken.

Die betreffenden Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge“. Der Bebauungsplan wurde durch ortsübliche

Bekanntmachung in der Waldeckischen Landeszeitung und in der Hessisch / Niedersächsischen Allgemeinen am 21.08.2003 in Kraft gesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich östlich der Altstadt, wird im Süden durch das Bahngelände und im Norden durch die Kasseler Straße (L3075) begrenzt. Im nördlichen Teilbereich sind neben allgemeinen Wohngebieten, dem Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einkauf“ und privaten Grünflächen auch Flächen für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen“, „kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen“ und „Post“ planungsrechtlich zulässig.

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes wird beabsichtigt, die Art der baulichen Nutzung von einem allgemeinen Wohngebiet in Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen“ zu ändern. Gleichzeitig soll die Ausweisung von Baugrenzen geändert werden.

Auszug aus dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2003:



Die Verwaltung der Stadt Volkmarsen schlägt vor, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans mit den Vorgaben des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB einzuleiten.

#### Ziel der Bauleitplanung:

Mit der Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Volkmarsen die Möglichkeit zum Neubau einer Kindertagesstätte zu schaffen, um so ein ausreichendes Angebot für die Betreuung von Kindern zur Verfügung zu stellen und den gesetzlichen Vorgaben zur Betreuungsquote Rechnung zu tragen.

#### Beschlussvorschlag:

##### **I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Aufstellung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite/Vor dem Walderberge", Kernstadt gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

##### **II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt:

- a) die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren). Die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB sind zu erfüllen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden

**und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB).**

**Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.**

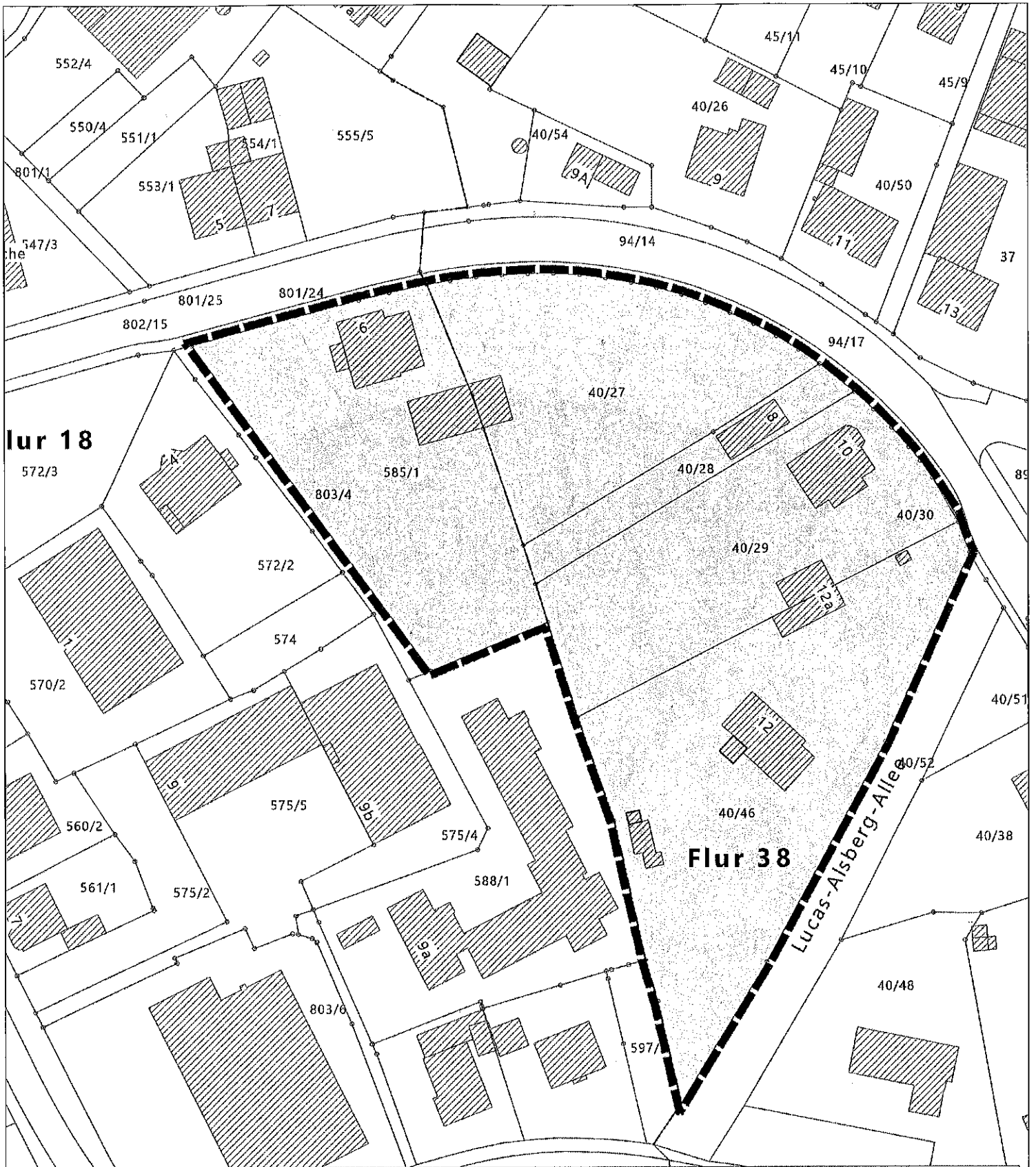
- b) dass der Magistrat bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.**

Anlage(n):

- (1) Geltungsbereich 5. Änderung

---

Bernd Pfeiffer



**BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN**  
 5. Änderung des Bebauungsplanes  
 "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge"

**ANLAGE:** Geltungsbereich der 5. Änd. des Bebauungsplanes



räumlicher Geltungsbereich [ca. 11.065 m<sup>2</sup>]

Maßstab 1:1.000

Germarkung Volkmarsen, Flur 18 / 38